

PROSTITUIERTENSCHUTZGESETZ

VERGESCHLECHTLICHTE POLITIKEN DES HANDELNS

Hinter den Vorstellungen von „Freiwilligkeit“ und „Zwang“ im Kontext von Sexarbeit verstecken sich keine objektiven und neutralen Beschreibungen. Vielmehr handelt es sich um vergeschlechtlichte und ethnisierte „Politiken des Handelns“. Sehr deutlich wird das in der Diskussion um das neue Prostitutionsschutzgesetz.

Im Sommer 2016 soll ein neues „Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes und zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen“ verabschiedet werden, das aktuell als Entwurf vorliegt.¹ Das Gesetz und damit einhergehende Diskurse beruhen auf Vorstellungen darüber, welcher Typus von Personen in der Sexarbeit tätig ist, ob und inwiefern diese Personen selbst- oder fremdbestimmt sexuell arbeiten und wie handlungsfähig sie sind. Besonders interessant ist auf welche Art und Weise Prostituierte in der Debatte entweder als Opfer oder als „privilegierte“ Sexarbeiter*innen konstruiert werden. Konkret interessiere ich mich für vergeschlechtlichte Politiken des Handelns: Stereotypisierte Annahmen, Vorstellungen und Narrative darüber, welche Personen Agency haben, also handlungsfähig sind, und welche nicht. Inspiriert wurde meine Herangehensweise durch das von der Anthropologin Sherry B. Ortner entwickelte Konzept der Politiken des Handelns. Dieses Konzept ermöglicht einen neuen Blick auf geschlechtsspezifische Zuschreibungen von Handlungsfähigkeit im Kontext der deutschen Prostitutionspolitik und -debatte. Denn in den aktuellen Debatten über Prostitution spielen Aussagen über die Handlungsfähigkeit von Prostituierten eine zentrale Rolle. Dabei werden jedoch gerade keine objektiven Aussagen getroffen, sondern politisch motivierte und politisch verwertbare Zuschreibungen gemacht. Eine Analyse der Politiken des Handelns im Kontext von Sexarbeit lenkt also den Blick auf Zuschreibungen, Konzeptionen und Narrative des Handelns und der Handlungsfähigkeit. In aktionistischer Hinsicht ermöglicht eine solche Analyse die Zuschreibung von Handlungsfähigkeit zu politisieren und somit zum Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzung zu machen. Konstruktionen und Narrative des Handelns, die Prostituierte entweder als Opfer oder Täter*innen zu stilisieren, werden als Politiken sichtbar, die geschlechtsspezifische, sexualisierte und ethnisierte Hierarchien und Machtverhältnisse (re-)produzieren.

Konstruktion von Passivität und Aktivität

Den Ausdruck „politics of agency“ erläutert Sherry Ortner im Kontext der Analyse der Konstruktion von „gendered persons“ und be-

schreibt ihn als „the cultural work involved in constructing and distributing agency as part of the process of creating appropriately gendered, and thus among other things differentially empowered, persons“. Diese These erläutert Ortner am Beispiel von Märchen der Gebrüder Grimm, in denen eine komplementäre Zuschreibung von Aktivität und Passivität, die geschlechtsspezifischen Mustern folgen und somit Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern konstruieren und reproduzieren, zu erkennen sei. Dieses vergeschlechtlichte und sexualisierte Machtverhältnis verkörpert u.a. auch der Kuss des Prinzen, der die Prinzessin rettet.² Zuschreibungen von Handlungsfähigkeit und Agency sind oft nur implizit in Narrative eingebaut durch sogenannte „Implicit Theories of Agency“ (ITA), „conceptions of kinds of actors, notions of what kinds of entities act intentionally and autonomously“.³ Wichtig ist, dass es Annahmen über die Agency bestimmter Personengruppen sind – z. B. Frauen, Politiker, Unternehmer, Prostituierte oder People of Color –, welche die gesellschaftliche Wahrnehmung von Akteur*innen und deren Handlungen beeinflussen. Ob also jemand Verantwortung, Selbstbestimmung, oder Viktimisierung zugeschrieben wird, ist keine objektive Tatsachenbeschreibung sondern eine Zuschreibung von Agency, die von vornherein politisch ist und so auch politische Folgen hat. Für Sherry Ortner ist die tatsächliche Handlungsfähigkeit von sozialen Akteur*innen mit den gesellschaftlichen Zuschreibungen von Agency in der Form von gesellschaftlichen Repräsentationen, Diskursen und rechtlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen verknüpft. Die Zuschreibung oder Leugnung von Agency sei nicht nur Ergebnis kultureller und historischer Prozesse, sondern auch inhärent mit Machtpolitiken verstrickt, die die Agency-Konzeptionen der Individuen oder sozialen Gruppen enthalten, an die sie gerichtet sind. Diskurse, Repräsentationen und Politiken über Prostitution enthalten sowohl implizite als auch explizite Annahmen über die Agency von Prostituierten. Ähnlich wie im Beispiel der Grimm-Märchen sind Politiken des Handelns im Kontext sexueller Arbeit geprägt durch die komplementäre Konstruktion von ausschließlich passiven Opfern auf der einen Seite und grundsätzlich aktiven und handlungsfähigen Subjekten, wie z.B. (deutschen) Sozialarbeiter*innen, (deutschen) Sexarbeiter*innen oder männlichen Kunden. Diese Konstruktion ist alles andere als objektiv und neutral. Sie ist politisch motiviert und spiegelt Politiken des Handelns wider.

Die Unverwundbarkeit der „Sexarbeiterin“

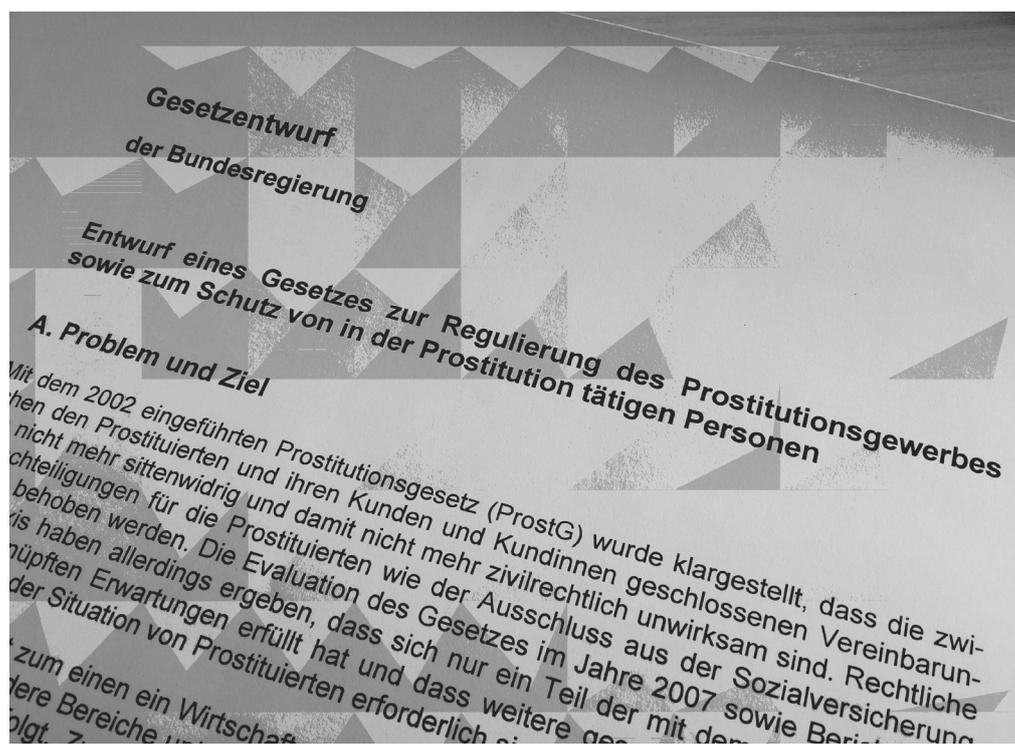
Die aktuelle öffentliche und politische Debatte über Sexarbeit und Menschenhandel speist sich aus einer dichotomen und essentialisierten Vorstellung über die Natur der sexuellen Arbeit, der sexuell arbeitenden Personen und ihrer Handlungsräume. Zunächst werden „freiwillige“ Sexarbeiter*innen identifiziert und zu gleichsam

„privilegierten“ wie unverwundbaren Wesen hochstilisiert. Anstatt jedoch deren Arbeits- und Lebensbedingungen als Inspiration für zukünftige Gesetze zu nehmen, wird ihnen gerade aufgrund der unterstellten Unverwundbarkeit ihre Legitimität als politische Akteur*innen und Interessensvertreter*innen abgesprochen. Ihre (als unverletzbar angenommene) sexuelle Agency wird gegen sie verwendet, um ihnen ihre politische Handlungsfähigkeit abzusprechen – dies bewirkt eine Reduzierung ihres politischen Einflusses. So wird die Selbstvertretung von Sexarbeiter*innen durch den Bundesverband sexuelle und erotische Dienstleistungen e.V. (BesD) oft als illegitim aufgefasst, weil die dort vertretenen Sexarbeiter*innen angeblich eine nicht repräsentative „Ausnahme“ darstellten. Dabei ist die Art und Weise, wie die Ausnahme dargestellt wird, selbst nichts anderes als ein Stereotyp, der die historische politische Entmündigung von Prostituierten fortsetzt und weiterhin den Anti-Prostitutions-Aktivismus über den Prostituierten-Aktivismus privilegiert. Es ist eine Vorstellung, die mit einer entmündigenden Politik des Handelns verknüpft ist, wonach die sexuelle Arbeit zur Verwirkung der eigenen Menschlichkeit und der eigenen politischen Handlungsfähigkeit führt. Nichts anderes ist gemeint, wenn

Die Verwundbarkeit der „Anderen“

Migrantinnen in der Sexarbeit sind, folgt man der medialen Anti-Prostitutionsrhetorik, per definitionem nicht selbstbestimmt: Sie reisen nie alleine nach Deutschland, arbeiten nie aus freien Stücken sexuell und natürlich kennt keine von ihnen ihre Handlungsspielräume und Rechte, weil sie überwiegend ungebildete Analphabet*innen seien. Vor allem der Diskurs um „Armut prostitution“ von Frauen aus Ländern wie Bulgarien und Rumänien reproduziert dabei monolithische Stereotype, wonach „diese anderen Frauen“ grundsätzlich handlungsunfähig seien und die dringende Unterstützung durch den deutschen Staat, deutsche Sozialarbeiter*innen und das deutsche Gesetz (auch in Form von Zwangsmaßnahmen) benötigten. Auffällig ist dabei, dass ihre Handlungsunfähigkeit sich wie ein Wunder auflöst, sobald ein Wechsel von der Sexarbeit in eine andere Arbeit vollzogen wird – und das ganz unabhängig von der Art der neuen Arbeit, ihrer Entlohnung, den Arbeitsbedingungen oder der Gefahr sexueller Übergriffe. Ausbeuterische Reinigungsarbeit oder unangemeldete Pflege- oder Hausarbeit werden für die gleichen Frauengruppe ironischerweise nicht als „Arbeitsarbeit“ delegitimiert. Die körperliche und psychische Anstrengung, die mit ihr

einhergeht, wird dabei ignoriert, unsichtbar gemacht und bagatelisiert. Die Handlungsfähigkeit „dieser anderen Frauen“ wird an der moralischen Wertung ihrer Tätigkeit durch deutsche Anti-Prostitutionsaktivist*innen festgemacht. Handlungsfähigkeit wird ihnen nur zugeschrieben, wenn sie der nicht-sexuellen Arbeit nachgehen, die der deutschen Gesellschaft als nützlich und brauchbar erscheint, für die sich aber in der Regel nur wenige Arbeitskräfte finden. Politische Handlungsfähigkeit wird allerdings auch diesen Frauen nur bedingt zugestanden: Die Grenzen der Selbstrepräsentationen sind hier durch die eben genannte Dichotomie eingeschränkt: Migrant*innen werden nur gehört, wenn ihre Geschichten hochsexualisiert sind und meist auch graphische Darstellungen



Forum Recht / CC-Lizenz: by-sa

argumentiert wird, dass Prostitution eine Verletzung der Menschenwürde darstelle, dass Prostituierte durch ihre (selbst gewählte) bezahlte sexuelle Arbeit, auf ihre Menschlichkeit und Mitgliedschaft in der Gesellschaft verzichten hätten. Auch das neue Gesetz, so auch die offizielle Haltung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, sei nicht so sehr für diese Gruppe von Personen gedacht sondern für die „Anderen“. Diese „Anderen“ werden als das Gegenteil der selbstbestimmten, mündigen, politisierten und selbstbestimmten (deutschen) Sexarbeiterin imaginiert. In der Regel beinhaltet diese Darstellung eine mehr oder weniger pauschale Zuschreibung von Charakteristika, die mit dem Migrationsstatus der Frauen zusammenhängen.

- ¹ Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen, März 2016, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/prostituiertenschutzgesetz-entwurf,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Stand aller Links: 11.06.2016).
- ² Sherry B. Ortner, *Anthropology and Social Theory: Culture, Power, and the Acting Subject*, Durham 2006, 139-140.
- ³ Vgl. Michael Morris u.a., *Culturally Conferred Conceptions of Agency: A Key to Social Perception of Persons, Groups, and Other Actors*, *Personality and Social Psychology Review* 2001, 169-182.

von Sexualität oder von der ihnen zugefügten sexuellen Gewalt enthalten. Im Idealfall setzen sich die Frauen nun für ein Verbot der Prostitution ein. Geschichten der Verletzung ihrer sexuellen Agency werden zwar politisch umgemünzt, aber nur insofern sie dem Ziel derer dienen, die den Frauen überhaupt erst ein Sprachrohr bieten.

Wen der deutsche Staat zu Prostituierten macht

Migrant*innen, die gezielt in Deutschland sexuell arbeiten, weil sie hier nicht kriminalisiert sind, keine (oder weniger) korrupte Polizisten abfertigen müssen, weil sie hier schneller mehr Geld verdienen, weil der Euro im Herkunftsland nun mal mehr wert ist, als die Währung der Herkunftsländer, weil sie einfach weg wollen von einem gewaltträchtigen Zuhause, weil sie ihren Kindern ein besseres Leben bieten wollen – die vielen unterschiedlichen Stimmen dieser Migrant*innen, die einen Umgang mit schwierigen und, ja, sehr ungerechten Lebenslagen gefunden haben, werden nicht gehört. Ihr Handeln passt nicht in eine der beiden Schubladen, in die Prostituierte in Deutschland gesteckt werden und durch die zwei künstliche Lager entstehen, die dann, je nach Situation, gegeneinander ausgespielt werden können. Etwas grob zusammengefasst: Im ersten Diskurs wird Agency pauschal und vollkommen zugeschrieben, während im zweiten Diskurs Agency grundsätzlich geleugnet wird. Die Personen aus letzterem sind in dieser Politik des Handelns immer handlungsunfähig. Dabei ist weder der Diskurs um Prostitution neutral, noch die Frage wer Prostituierte repräsentieren darf. Vielmehr handelt es sich um Narrative, die produktiv sind und ihrerseits einen Einfluss auf politische Entscheidungen haben. Das sogenannte „Prostituiertenschutzgesetz“ beinhaltet Vorschriften für Prostituierte einerseits und für Bordellbetreiber bzw. für Orte, an denen sexuelle Arbeit ausgeübt wird, andererseits. Für Prostituierte ist nach dem Stand des ersten offiziellen Entwurfes vom März 2016 eine verpflichtende Anmeldung als Prostituierte vorgeschrieben. Das Gesetz wird eine engmaschige Bürokratie rund um die Sexarbeit schaffen, die Listen von Prostituierten bereitstellt, die darin enthaltenen Daten direkt an die Finanzämter schickt und vor allem die „Freiwilligkeit“ der sexuellen Arbeit staatlich bestätigt. Ziel des Gesetzes scheint es zu sein, keine bezahlte oder belohnte sexuelle Handlung, die ohne Ehevertrag stattfindet, unbesteuert zu lassen und keine*n Sexarbeiter*in ohne staatliche Überwachung arbeiten zu lassen. Den Personen, die das Gesetz erfassen wird, schreibt die Politik umfassende Handlungsfähigkeit sowie unverletzliche „Freiwilligkeit“ zu, die durch einen speziell geschaffenen bürokratischen Vorgang bestätigt werden soll. Der Kuss des Prinzen kommt hier in der Form eines Datenbankeintrages, eines „Prostituiertenausweises“ und der Totalüberwachung der Polizei, wodurch Prostituierte endlich gerettet und geschützt sind, ob sie dies nun wollen oder nicht.

Objektivierung und Regulierung

Diese Darstellung des Gesetzes entspricht freilich nicht der Rhetorik der Politiker*innen, die es konzipiert haben. In ihren Augen geht es hier um die Verhinderung von erzwungener Prostitution durch die engmaschige und teilweise als verfassungswidrig anmutende Überwachung von Prostituierten. Sie wollen verhindern, dass Prostituierte aus Armut und durch Zwang sexuell arbeiten müssen. Eine Registrierung, die sie offiziell für mindestens ein und maximal zwei Jahre überhaupt erst zu Prostituierten macht, soll beim „Ausstieg“ helfen – ein Ausstieg, der mit der Abmeldung als Erfolg des Gesetzes „gezählt“ werden kann. Die Registrierung als Prostituierte darf dabei nur nach einem Beratungsgespräch erfolgen, das Sexarbeiter*innen über ihre Rechte und Pflichten informiert. Es wird angenommen, dass Prostituierte vor dem Gespräch völlig unmündig und handlungsunfähig sind, während sie nach dem (vermutlich sehr kurzen) Gespräch ihre vollständige Handlungsfähigkeit und Kontrolle über ihr Leben erreichen. Dieses Gespräch soll auch dazu dienen, Opfer von Menschenhandel rechtzeitig zu identifizieren und – im Idealfall – den Menschenhandel selbst zu verhindern. Für die CDU handelte es sich bei diesem Gesetz um eine Möglichkeit endlich die Prostitution in Deutschland zu regulieren, Zwangsprostituierte zu schützen,⁴ ein „klares Signal an den Freier, dass Prostituierte nicht als reine Objekte anzusehen sind“,⁵ der „uferlosen Ausbeutung in der Prostitution“ endlich ein Ende zu bereiten.⁶ Prostituierte seien zwar weiterhin „Objekte“ (nur keine reinen), deren Stimme politisch irrelevant ist und die möglichst keinen Einfluss auf die rechtliche Regulierung ihrer Arbeit haben sollen, aber zumindest sind sie dabei kontrolliert. Dieses Gesetz soll es insbesondere „für diejenigen geben, die fremdbestimmt diese Arbeit ausüben“⁷. Hier beginnen die Widersprüche, denn eigentlich sollten diese Personen durch die Bürokratie rechtzeitig herausgefiltert werden, sodass letztendlich nur noch die „unverwundbaren

Anzeige



Bundesfachverband Feministische Selbstbehauptung und Selbstverteidigung e.V.
Frauen und Mädchen vor Gewalt schützen
www.bvfest.de | info@bvfest.de

„Sexarbeiter*innen“ registriert werden. Durch diese Rhetorik werden Sexarbeiter*innen und Betroffene von Menschenhandel gegeneinander ausgespielt.

Illegalisierung und Strafe

Es besteht die berechnete Sorge, dass die deutsche Bürokratie Personen, die unter Zwang sexuell arbeiten, aus Versehen oder aus Oberflächlichkeit den Stempel der „unverwundbaren Freiwilligkeit“ verpasst und damit tatsächlich durch einen staatlichen Akt sexuelle Ausbeutung nicht nur billigt, sondern sogar erlaubt und damit fördert. Denn Betroffene von Menschenhandel mit einer staatlichen Bestätigung von „Freiwilligkeit“ werden es ungemein schwerer haben, Angriffe auf ihre Selbstbestimmungsrechte geltend zu machen. Sowohl die Rechtspraxis als auch die Forschung haben gezeigt, dass Menschenhandel endgültig erst durch eine tatsächliche Verurteilung der jeweiligen Täter*innen identifiziert werden kann⁸ und dass ein kurzes Gespräch in einer Situation, die von vornherein rechtlich erzwungen wird, kaum ein geeignetes Mittel ist, um Vertrauen zu schaffen und Betroffene von Menschenhandel zu identifizieren.⁹ Überhaupt ist es fraglich, ob der Staat für seine Bürger*innen entscheiden soll und kann, welche erwachsenen Menschen in der Lage sind „freiwillig“ sexuell zu arbeiten und welche nicht. Ausbeutung, Rechtsunsicherheit und de facto Verhinderung des „Zugangs zum Recht“ ist auch für unangemeldete sexuelle Arbeiter*innen zu erwarten, ganz unabhängig davon, auf welcher Skala der Selbstbestimmung bzw. Ausbeutung ihre Arbeit stattfindet. Sie werden durch das Gesetz schutzlos gemacht – ihre Handlungsmacht wird eingeschränkt, obwohl sie de facto als außerordentlich handlungsfähig gelten werden, weil sie für ihre „illegale“ sexuelle Arbeit sogar bestraft werden können. Wer unangemeldet sexuell arbeitet, und sei es nur, um an die nächste Mahlzeit zu kommen, weil schlicht und ergreifend kein Geld da ist, muss eine Geldstrafe befürchten. Erika Steinbach macht schon einmal Angaben zur Höhe dieser Strafe: 1000€.¹⁰ Wer aus schierer Not sexuell arbeitet, wird durch das neue Recht noch verletztlicher gemacht: Gewalt wird eher weniger als mehr angezeigt werden, schließlich muss eine Geldstrafe befürchtet werden, die wiederum die eigene Armut um ein Tausendfaches erhöht und erst recht zur Sexarbeit zwingt. Doch dafür dass dieses Gesetz überhaupt erst Opfer und Möglichkeiten der Ausbeutung schafft, scheint die Politik kein Verständnis zu haben.

Prostitutionsgesetz, Geschlecht und Recht

Dass Recht „kein geschlechtsneutraler Diskurs“¹¹ ist, wird am Beispiel des rechtlichen Umgangs mit Prostitution besonders eindrücklich deutlich. Nicht nur die unterschiedliche Behandlung von Männern und Frauen in Gesetzen und ihrer Auslegung, sondern auch geschlechtsspezifische Politiken des Handelns liegen dem Recht zu Grunde. Dass das Prostituiertenschutzgesetz männliche Sexarbeiter*innen zwar als existent, aber nicht relevant wahrnimmt, ist kein Wunder. Auch die einzige vorgesehene Pflicht für (als grundsätzlich männlich imaginierte) Kunden, die Kondompflicht, ändert nichts an der Tatsache, dass vor allem Sexarbeiter*innen kontrolliert, überwacht, bestraft und ihrer Grundrechte beraubt werden können. Diese Ungleichbehandlung kann nur als ungerechte Behandlung auf der Grundlage geschlechtsspezifischer, und damit diskriminierender Stereotype gesehen werden. Besonders widersprüchlich ist dabei, dass Opferrhetoriken Strafen zu rechtferti-

gen scheinen anstatt ein Argument gegen Bestrafung zu sein. Doch auch dieser Widerspruch führt uns auf eine eingangs vorgestellte Dichotomie zurück: Wer nicht Opfer ist, ist Täter*in und damit unverwundbar.

Das neue Prostituiertenschutzgesetz mag zwar geschlechtsneutral formuliert sein (alles andere wäre illegal), aber es baut auf stereotypisierte und geschlechtsspezifische Vorstellungen von (weiblichen) Prostituierten als entweder nur und immer Opfer oder als nur und immer privilegiert und unverwundbar auf. Leider schadet gerade diese Stereotypisierung den Betroffenen von Gewalt und Ausbeutung, die Schutz im Recht suchen, am meisten. Ihre Geschichten und Erfahrungen werden nicht mehr lesbar sein, da die Justiz von einfachen, klaren, eindeutigen Opfergeschichten ausgehen wird.

Sonja Dolinsek ist Doktorandin an der Universität Erfurt und promoviert zur Geschichte von Prostitutionspolitiken. Sie betreibt die Internetseite menschenhandelheute.net.

⁴ Pressemitteilung der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag vom 27.01.2015, „Schutz von Zwangsprostituierten hat Vorrang“, <https://www.cducus.de/presse/pressemitteilungen/schutz-von-zwangsprostituierten-hat-vorrang>.

⁵ Pressemitteilung der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag vom 04.02.2015 „Mehr Schutz und Sicherheit für Prostituierte“, <https://www.cducus.de/presse/pressemitteilungen/mehr-schutz-und-sicherheit-fuer-prostituierte..>

⁶ Pressemitteilung der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag vom 18.06.2015, „Das Prostituiertenschutzgesetz kommt“, <https://www.cducus.de/presse/pressemitteilungen/das-prostituiertenschutzgesetz-kommt>.

⁷ Ebenda.

⁸ Pates, Rebecca/ Dölemeyer, Anne / Leser, Julia, Schwierige Verhältnisse: Menschenhandelsopfer und Geschlecht in Gerichtsverfahren, *Femina Politica*, 2016, 24-38.

⁹ Deutscher Juristinnenbund, Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen vom 22.04.2016, <https://www.djb.de/Kom/K4/st16-08/>.

¹⁰ <http://www.erika-steinbach.de/index.php/aktuelles-details/items/zwangsprostitution-bekaempfen.html/K4/st16-08/>.

¹¹ Gaby Temme, Christine Künzel, Hat Strafrecht ein Geschlecht? Zur Deutung und Bedeutung der Kategorie Geschlecht in strafrechtlichen Diskursen vom 18. Jahrhundert bis heute, 2010, 7.